

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/234

ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, 2500 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 58. Schweizer Künstlerbörse 2017

1. Erwägungen

Die ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 58. Schweizer Künstlerbörse 2017, welche vom 20. bis 23. April 2017 im Kongresszentrum KKThun stattfinden wird. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten KBK hat in einer Empfehlung beschlossen, die Künstlerbörse in den Jahren 2015-2017 gemäss Verteilschlüssel mit einem jährlichen Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.-- zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 Der ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, Biel, ist an die 58. Schweizer Künstlerbörse 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 3'680.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Vereinigung KünstlerInnen Schweiz_Künstlerbörse 2017.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
ktv-atp Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz, Anne Jäggi,
Obergasse 1, Postfach 3350, 2500 Biel